

## Vieh-Meldeverordnung 2018

### Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Einbringende Stelle: BMNT  
Vorhabensart: Verordnung  
Laufendes Finanzjahr: 2018  
Inkrafttreten/  
Wirksamwerden: 2018

### Vorblatt

#### Problemanalyse

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1308/2014 und der Durchführungsverordnungen (EU) 2017/1184 und 2017/1185 haben die Mitgliedstaaten der Kommission bestimmte Preise von Rindfleisch, Schweinefleisch, Schaffleisch und Geflügelfleisch sowie lebend vermarkteter Rinder und Ferkel sowie von Eiern, die auf repräsentativen Märkten oder Notierungszentren des jeweiligen Mitgliedstaats festgestellt werden, mitzuteilen.

Diese oben genannten Verordnungen ersetzen die bisherigen Verordnungen (EG) Nr. 1249/2008, 315/2002 und 546/2003 sowie die Verordnung (EU) Nr. 807/2013 und reformieren die Preismeldungen in einzelnen Details. Die derzeitige Praxis der Preisfeststellung auf den betreffenden Märkten der EU wurde daher in Details angepasst. Die Vieh-Meldeverordnung 2014 soll daher durch eine neue Verordnung ersetzt werden.

Der Umsetzungsspielraum ergibt sich dadurch, dass nicht von allen Betroffenen die Preise zu melden sind, sondern seitens der Mitgliedstaaten lediglich dafür Sorge zu tragen ist, dass die Preise von repräsentativen Märkten oder Notierungszentren gemeldet werden. Um diese Repräsentativität zu erreichen, werden Mindestmengen festgelegt, ab denen die Meldepflicht vorliegt, wobei diese Mindestmengen unverändert beibehalten werden sollen.

Mit der neuen Vieh-Meldeverordnung werden die Preismeldungen für Rindfleisch und Lebendrinder sowie für Schweinefleisch und Ferkel grundsätzlich beibehalten, nur nicht mehr repräsentative Vermarktungsformen werden gestrichen. Für Schafe und Schaffleisch werden die Preismeldungen aufgrund geringerer Unionsvorgaben reduziert. Im Sektor Eier werden aufgrund von Änderungen der Vermarktungsgewohnheiten auch die Mischklassen hinzugefügt, da häufig nicht nach den einzelnen Gewichtsklassen getrennt verkauft wird. Im Sektor Geflügel werden einerseits die Preismeldungen für ganze Hühner ab Schlachthof aufgrund von Überschneidungen gestrichen, andererseits sollen aber Preismeldungen für Filet von Masthühnern aufgrund dessen Repräsentativität aufgenommen werden.

#### Ziel(e)

Information über die Preissituation im Vieh-, Fleisch-, Eier- und Geflügelsektor

#### Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Festlegung der Meldepflichtigen und der zu meldenden Kategorien im Vieh-, Fleisch-, Eier- und Geflügelsektor

#### Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt zur Maßnahme "Umsetzung der 1. Säule der GAP und der entsprechenden Maßnahmen gemäß EU- und nationalem Recht" für das Wirkungsziel "Zukunftsraum Land – nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes sowie Sicherung einer effizienten, ressourcenschonenden,

flächendeckenden landwirtschaftlichen Produktion und der in- und ausländischen Absatzmärkte" der Untergliederung 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft im Bundesvoranschlag des Jahres 2018 bei.

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger

### **Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union**

. Das Vorhaben enthält die erforderlichen flankierenden Regelungen zu Verordnungen der Europäischen Union.

. Das Vorhaben geht in den §§ 8 Abs. 1 Z 6 und 7, 9 Abs. 1, 11 Abs. 1 Z 1 und 2 sowie 12 Abs. 1 Z 3 über eine verpflichtende Umsetzung zwingender Vorschriften des Unionsrechtes hinaus.

### **Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens**

. Keine

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.0 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1081942267).